

PRESSEKONFERENZ

Sicherheitsdienstleistungsgesetz jetzt umsetzen!

ESC 2026 in Österreich als Weckruf für mehr Sicherheit

Teilnehmer:innen:

ROMAN HEBENSTREIT

VORSITZENDER, GEWERKSCHAFT vida

GERNOT KOPP

VORSITZENDER, vida-FACHBEREICH GEBÄUDEMANAGEMENT

Ort: Presseraum im ÖGB-Haus „Catamaran“, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien.

Datum/Zeit: 20. August 2025, 09:30 Uhr bzw. im Livestream
<https://www.youtube.com/live/gKTD9cNbbDc>

Im Mai 2026 wird Österreich Gastgeber des 70. Eurovision Song Contest (ESC) – eines der größten internationalen Events in Europa – sein. Tausende Besucher:innen, prominente Gäste und ein gigantischer organisatorischer Aufwand werden dabei auch das Sicherheitspersonal vor enorme Herausforderungen stellen. Und Sicherheit braucht Standards. Deshalb fordert die Gewerkschaft vida mehr Tempo beim längst überfälligen Sicherheitsdienstleistungsgesetz. Schon 2022 wurde Innenminister Gerhard Karner ein umfassender Vorschlag für eine gesetzliche Neuregelung unterbreitet, bereits seit 2004 besteht unsere Forderung nach einer gesetzlichen Regelung. Doch seither ist wenig passiert – auch nicht nach den sicherheitsrelevanten Ereignissen nach den abgesagten Taylor Swift-Konzerten in Wien im August 2024. Wichtige Regelungen zur Ausbildung, Vergabe und Kontrolle fehlen nach wie vor, ebenso das längst überfällige Gesetz. Keine Vorgaben bei der Ausbildung der Beschäftigten, mangelnde Qualität, sowie Intransparenz bei der Vergabe von Aufträgen und der Überprüfung der Beschäftigten sind derzeit die Realität.

„Ein Sicherheitsdienstleistungsgesetz ist längst überfällig. Fehlende Standards, Schmalspur-Ausbildungen und mangelnde Kontrolle – das ist keine Basis für echte Sicherheit, sondern ein sicherheitspolitisch gefährlicher Cocktail“, fasst Roman Hebenstreit, Vorsitzender der Gewerkschaft vida die aktuelle Lage zusammen.

„Wer mehr Sicherheit im Land will, muss Sicherheit auch ernst nehmen und vorausschauend handeln. Das heißt: Fundierte Ausbildung, klare Regeln und faire Bedingungen für die, die täglich Verantwortung für Sicherheit übernehmen“, fordert Gernot Kopp, vida-Vorsitzender des Fachbereichs Gebäudemanagement.

Wer bewacht uns eigentlich?

In Österreich arbeiten rund 12.700 Menschen im Bewachungsgewerbe – bei Events, in Banken, Einkaufszentren, Flughäfen oder öffentlichen Einrichtungen. Zählt man temporär Beschäftigte hinzu, sind es bis zu 18.000 Personen. Der Arbeitsalltag istfordernd: Viele arbeiten allein, bis zu fünf Tage hintereinander je zwölf Stunden – das ist sicherheitspolitisch hochriskant und stellt schwierige Rahmenbedingungen dar. „Es braucht endlich klare, gesetzliche Regelungen, um die Branche aufzuwerten und die Sicherheit für alle zu erhöhen“, sagt Gernot Kopp. „Denn schlechte Bezahlung, unregelmäßige Dienstzeiten, kurzfristige Einsatzplanung und fehlende Ausbildungsmöglichkeiten prägen das Bild.“ Rund 40 Prozent der Beschäftigten arbeiten in Wien, ein Drittel davon hat keine österreichische Staatsbürgerschaft.

Der Markt wird von großen Anbietern wie G4S, Securitas, Siwacht oder ÖWD dominiert. Jedes dieser vier Unternehmen hat einen Betriebsrat, wodurch Interventionen in punkto Arbeitsrecht dort häufig außergerichtlich gelöst werden können. Studien von AK und Gewerkschaften

zeigen, dass Betriebe mit Betriebsrat wirtschaftlich erfolgreicher und in Krisenzeiten belastbarer sind.

Bewachung braucht eine umfassende Ausbildung: Sicherheit ist kein Nebenjob

Derzeit gibt es keine einheitlich geregelte Ausbildung für Sicherheitspersonal. Viele Beschäftigte werden online rekrutiert, erhalten lediglich eine oberflächliche Einschulung, bevor sie tags darauf schon im Einsatz sind. Dabei übernehmen sie große Verantwortung und müssen im Ernstfall schnell und professionell handeln.

Die Gewerkschaft vida fordert eine gesetzlich geregelte, zertifizierte Berufsausbildung, die sowohl fachliche als auch soziale Kompetenzen vermittelt und überprüft. Der Lehrgang für Sicherheitsmitarbeiter:innen soll rund 268 Stunden umfassen, davon mindestens 40 Stunden in der Praxis. Der Zugang zur Ausbildung muss für Lehrende und Lernende klar definiert sein und die Ausbildungskosten dürfen nicht auf die Beschäftigten abgewälzt werden. Für bereits tätige Sicherheitskräfte braucht es Übergangsregelungen, die ihre Erfahrung anerkennen und praxisnah nachschulen. Am Ende der Ausbildung soll eine Prüfung stehen, die das theoretische und praktische Wissen abfragt. Inhalte wie etwa Berufskunde, Erste Hilfe, Verhalten in Not- und Gefahrenfall, Deeskalation, Rechtskunde, Szenarientraining und Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sind dabei essenziell.

Mehr Transparenz durch Registrierung

Neben der Ausbildung braucht es auch eine transparente, zentrale Registrierung. Unternehmen, Ausbildungseinrichtungen und Beschäftigte müssen in ein behördlich geführtes Register aufgenommen werden. „Ein zentrales, unabhängiges Register über Ausbildungsstand und Zuverlässigkeit von Beschäftigten im Sicherheitsdienst muss bei einer staatlichen Behörde angesiedelt sein – nicht etwa bei Unternehmen oder deren Interessensvertretungen. Denn die Daten sind sensibel, der Datenschutz muss gewahrt bleiben und die Entscheidung über die Berufszulassung ist eine sicherheitsrelevante Hoheitsaufgabe“, erklärt Kopp. Für Beschäftigte soll es nach Ausbildungserfolg einen einheitlichen Ausweis geben, der sie im Einsatz eindeutig identifizierbar macht.

Faire und kontrollierte Auftragsvergabe

Ein weiteres Problem in diesem Sektor ist die intransparente Vergabe von Sicherheitsaufträgen. Oft werden diese an Subunternehmen weitergereicht, ohne dass nachvollziehbar ist, wer am Ende welchen Dienst leistet. Die Gewerkschaft vida fordert klare und verpflichtende Qualitätsstandards bei der Auftragsvergabe – sowohl von öffentlichen Auftraggebern als auch von privaten Unternehmen. Zudem sind Aufgaben von Exekutive und privaten Sicherheitsdiensten oftmals unklar geregelt. Auch ein verpflichtender

Mitarbeiter:innenpool zur Abdeckung von Ausfällen wäre notwendig, um Überlastung und Gefährdung der Beschäftigten zu verhindern.

Zuverlässigkeitssüberprüfung: Einheitlichkeit statt Willkür

Bei der Zuverlässigkeitssüberprüfung, welche neue Mitarbeiter:innen von Sicherheitsfirmen verpflichtend durchlaufen müssen, herrscht dringender Handlungsbedarf. Derzeit dauert diese je nach Bundesland unterschiedlich lang, oft ohne begründetes Ergebnis. Beschäftigte werden teilweise schon eingesetzt, bevor die Prüfung abgeschlossen ist. Fällt sie negativ aus, verlieren sie den Job – ohne rechtliche Möglichkeit, sich zu wehren. Beschäftigte aus der Branche berichten regelmäßig, dass bereits kleinere Vergehen wie Verkehrsstrafen dazu führen dürften, dass man automatisch abgelehnt wird – so die Annahme.

„Auf Großveranstaltungen arbeiten Menschen, bei denen nicht kontrolliert wurde, ob sie womöglich eine Gefährdung darstellen“, resümiert Gernot Kopp zur derzeitigen Regelung. „Eine bundesweit einheitliche, transparente Regelung mit klaren Kriterien und einem nachvollziehbaren Ablauf wäre die Lösung.“

Im Regierungsprogramm angekündigt, aber noch nicht umgesetzt

Seit 2004 gibt es dahingehend Initiativen, auch im aktuellen Regierungsprogramm sind die „wachsenden Sicherheitsherausforderungen für Österreich“ festgehalten und von entschlossenem Handeln ist die Rede. Ein Gesetz soll unter anderem Standards für Ausbildung, Registrierung von Beschäftigten und Unternehmen, die Neuregelung der Zuverlässigkeitssüberprüfung und die Abgrenzung zu hoheitlichen Aufgaben schaffen. „Wenn sogar im Regierungsprogramm steht, dass private Sicherheitsdienste klare Regeln brauchen, stellt sich die Frage: Warum passiert dann noch immer nichts?“, fragt Hebenstreit.

Veraltete und lückenhafte Rechtslage

Momentan ist das Sicherheitsgewerbe und deren Gewerbeausübung in der Gewerbeordnung (§§94ff, 129ff) und ergänzend in der Sicherheitsgewerbe-Verordnung geregelt. Eine umfassende gesetzliche Regelung fehlt. Dabei geht es um eine Branche, die in vielen Bereichen direkt mit der öffentlichen Sicherheit verknüpft ist. Ein eigenes Sicherheitsdienstleistungsgesetz ist daher keine Frage des Ob, sondern des Wann.

Forderungen der Gewerkschaft vida:

1) Bewachung braucht Ausbildung

Es braucht eine einheitliche, verpflichtende zertifizierte Berufsausbildung an zertifizierten Ausbildungsstätten und festgelegte Qualitätsstandards für alle, die in der Bewachung tätig sind. Diese soll eine Persönlichkeitsüberprüfung beinhalten. Inhalte

wie Erste Hilfe, Brandschutz, Deeskalation müssen regelmäßig aufgefrischt werden. Gerade Bereiche mit hohem Sicherheitsrisiko brauchen eine tiefergehende und längere Ausbildung. Es braucht zudem persönlichen Kontakt, um Lernerfolg und persönliche Eignung festzustellen.

2) Ausweis für Beschäftigte

Mittels fälschungssicherem Ausweis können Bewacher:innen bestätigen, dass sie die Zuverlässigkeit überprüfung erfolgreich absolviert haben. Dies gibt nicht nur den zu Beschützenden ein sicheres Gefühl. Es stärkt auch die Autorität gegenüber Gefährder:innen und trägt zu einer größeren Verbundenheit mit der Branche und den Kolleg:innen bei.

3) Transparente und zentrale Registrierung für Unternehmen,

Ausbildungseinrichtungen und Beschäftigte

Das Register für Beschäftigte über den Ausbildungsstand und den Zuverlässigkeitssatus muss in einer unabhängigen Stelle angesiedelt sein, die den Datenschutz der Beschäftigten berücksichtigt und Unternehmern keine Einsicht gewährt. Die Zuverlässigkeit ist sicherheitsrelevant, genauso wie die Formalvoraussetzung für die Berufsausübung. Daher ist die Registrierung eine Behördenaufgabe und darf nicht von Unternehmen oder einer unternehmensnahen Interessensvertretung durchgeführt werden.

4) Klare Vorgaben für die Auftragsvergabe

Die öffentliche Hand und Unternehmen müssen bei der Beauftragung von Sicherheitsunternehmen klare und verpflichtende Vorgaben hinsichtlich Qualität, Aus- und Weiterbildung, sowie bei Personalreserven machen. Hinsichtlich Haftung sollten Auftraggeber bei der Subvergabe in die Pflicht genommen werden.

Rückfragen & Kontakt:

Gewerkschaft vida/Öffentlichkeitsarbeit

Cornelia Groiss, +43 664 6145756

E-Mail: presse@vida.at

Web: <https://www.vida.at/de/branchen/gebaeudemanagement>